

# Laibacher Zeitung.



Nr. 38.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halb. fl. 5,50. Für die Zustellung ins Haus halb. 50 tr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halb. fl. 7,50.

Donnerstag, 17. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 tr.

1870.

## Amthlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. die Geschäftstheilung zwischen dem bisher bestandenen k. k. Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit und dem k. k. Ministerium des Innern in der Weise allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Amtswirklichkeit des Ersteren in allen auf die öffentliche Sicherheit Bezug nehmenden Dienstzweigen aufzuheben und an das Ministerium des Innern zu übergehen habe.

Diese Geschäftstheilung wird mit dem 15. d. M. in Vollzug gesetzt.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar d. J. dem Kanzleidirector Allerhöchsthies Oberstkämmerer-Amtes, Regierungsrathe Dr. August Ritter von Schilling-Henrichau den Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes tagfrei allergnädigst zu verleihen und den bisherigen Titular-Hofsecretär dieses Oberstkaemmerer-Amtes Eugen Hantken Ritter von Prudnik zum k. k. wirklichen Hofsecretär mit den systemisirten Bezügen zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 2. d. M. den Privatdocenten an der Wiener Universität und Professor der Volkswirtschaftslehre an der Wiener Handelsakademie Dr. Franz Neumann zum außerordentlichen Professor der Nationalökonomie an der Kriegsschule und am Intendantencurse, mit dem den Professoren an Hochschulen zukommenden Dienstescharakter der siebenten Diätenklasse, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Görz Wilhelm Urbas eine an der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt erledigte Lehrstelle verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die ultramontane Demagogie.\*

Ein ganz eigenthümliches Geschlecht von Leuten ist es, das wir seit einiger Zeit im Dienste der römisch-katholischen Kirche eine Rolle spielen sehen. Seit Lamennais und Montalembert war es nichts neues mehr, daß Männer von Geist in der ausgebildeten hierarchischen Gliederung und in der Kraft, welche durch dieselbe den ethischen Grundlagen des Christenthums verliehen zu sein schien, den Weg für eine künftige gesunde Culturentwicklung zu finden glaubten, und in diesem Sinn auch vor der Forderung gründlicher Neu- oder Umgestaltungen nicht zurückscheuten. Die Kirche hatte ihre Vertheidiger, hatte Verfechter einer ihr noch aufbehaltenen größten Culturaufgabe gefunden, und wenn auch sie selbst ihnen die Zustimmung verweigerte, so blieb doch der bedenkliche, aus der Thatfache fließende Eindruck, daß hochachtbare und geisteskräftige Männer zu ihr, als zu der einzigen Helferin aus den verworrenen schreckhaften Räthselnfragen der Gegenwart geflüchtet waren. Auch hat es nicht ganz an Männern gefehlt, welche wenigstens Anläufe genommen haben, um die würdige Lebensaufgabe der beiden Genannten weiterzuführen; Bischof v. Ketteler und Bischof Dupanloup dürfen immerhin hierher gerechnet werden. Aber auch sie erfuhren sich merkwürdigerweise nicht derjenigen Anerkennung von Seiten des obersten Kirchenregiments, wie man sie erwarten sollte. Dagegen wird dieses Regiment nicht müde, die Verherrlichung seiner höchsten Gnade und die wärmsten Lobspprüche auf eine ganz andere Classe kirchlicher Kämpen niederträufeln zu lassen.

Kann die Kirche sich verständigen mit den politischen und sittlichen Anschauungen, welche in Fleisch und Blut des lebenden Geschlechts übergegangen sind? Sie selbst stellt es so entschieden wie möglich in Abrede. Sie erklärt es für einen verdammenswerthen Irrthum: zu glauben, der Staat dürfe seine Angelegenheiten ohne Mitwirkung der Kirche regeln; zu glauben die Gewissensfreiheit sei ein natürliches Recht jedes Menschen; zu glauben, die Pressfreiheit sei etwas wünschenswerthes und nützlich; zu glauben, es müsse anderen Glaubens-

bekanntnissen die gleiche Stellung eingeräumt werden, wie dem katholischen; zu glauben, die Kirche müsse mit ihrer Thätigkeit und ihren Einflüssen auf das Gebiet moralischer Einwirkung beschränkt bleiben. Sie bereitet fernere Erklärungen vor, durch welche sie dem vollen Gewicht ihrer Autorität ausdrücklich eintritt für die Glaubensgerichte des Mittelalters und der nachfolgenden Jahrhunderte. Alles dies sind ja Dinge, zu deren Rechtfertigung sich mancherlei anführen läßt und für welche bis zu einem gewissen Punkt auch jene Männer eintraten, die es unternahmen, der katholischen Kirche, als sittlichem Hauptfactor unserer Zeit, den Weg vorzuzeichnen. Ganz anders diejenigen, welche zur Zeit die Lieblings-söhne der Curie geworden sind: die bekannten „katholischen“ Journalisten, deren drittes Wort Freiheit, Gewissensfreiheit, Pressfreiheit, vollste politische Freiheit ist — sie begnügen sich nicht mit der Versicherung: „die katholische Kirche gedeihe unter jeder Regierungsform,“ sondern sie scheuen sich nicht im mindesten, mit der Republik zu kokettiren und in Betreff der formellen Regierungsgrundsätze, wo möglich, die äußerste Demokratie noch zu überbieten.

Es macht sich zwar wunderbar genug, wenn dieselben Leute, welche doch offenkundigerweise die intimsten Genossen des feudalen Adels sind und die noch vorhandenen Privilegien desselben aus Kräften zu stützen suchen, sich auch zu Zeiten immer noch als die gebornen Vertheidiger von „Thron und Altar“ bezeichnen und welche fortwährend mit den überlebten wirtschaftlichen Formen ständischer Gliederung und zünftiger, ortsbürgerlicher Ausschließlichkeit liebäugeln, andererseits wieder sich für Apostel der reinsten Demokratie ausgeben, und dem Proletariat versichern: sie seien seine natürlichen Verbündeten und Führer gegen das „Mastbürgertum.“ Gleichwohl laufen diese scheinbaren Gegensätze in den ultramontanen Blättern seit Jahren harmlos nebeneinander her, und das Publicum derselben ist entweder so eingeweiht oder so — geistig selbständig, daß gar Niemand auf den Gedanken kommt, etwas verwunderliches darin zu erblicken. Warum auch? Ist doch diese Art, die politischen und socialen Zeitfragen zu handhaben und je nach Bedürfnis den ständisch-feudalen Absolutismus oder die rothe Republik aus dem Sack zu lassen, nur ein Pendant für die gleiche Behandlung religiös-sittlicher Fragen. Unsere schwarzen „Volkemänner“ wollen ja Schulfreiheit, d. h. für die Eltern das Recht, ihre Kinder unterrichten zu lassen, wo und wie sie wollen (oder auch gar nicht), und für die Kirche das Recht, von sich aus ohne alle Staatsaufsicht Lehr- und Erziehungsanstalten zu betreiben; wenn aber der Staat versucht, irgend eine bessere Unterrichtsgelegenheit zu schaffen für solche, welche davon Gebrauch machen wollen, wie dies z. B. in Frankreich mit dem höhern Unterricht der Mädchen der Fall war, so ist dies religiös- und kirchenfeindlich und darf nicht gestattet werden, so wenig in Belgien der Staat Lehrer ausbilden lassen darf ohne bischöfliche Approbation. Ebenso verlangen und proclamiren sie „Gewissensfreiheit,“ d. h. die Berechtigung für alle Katholiken, die Gebote der Kirche für maßgebender ansehen zu dürfen, als diejenigen des Staates, und für die Kirche selbst das Recht, Mißliebige mit den schärfsten kirchlichen Strafen zu maßregeln; denn wenn es in der Kirche nicht gefalle, der könne ja gehen; wenn aber in Oesterreich ein interconfessionelles Gesetz die Berechtigung zum Austritt aus der katholischen Kirche anerkennt, so wird ein solches Gesetz als fluchwürdig bezeichnet. Es ist, wie man sieht, überall der nämliche Grundgedanke, nämlich die „Freiheit, die ich meine.“

Wo hinaus aber will die gegenwärtige politische Arbeit des Ultramontanismus? Es muß sein Bestreben doch ein erkennbares Ziel haben, und es muß den Führern klar sein, daß die inneren Widersprüche ihres Behaltens sich nicht so unvermittelt erhalten lassen, sondern zuletzt irgendwo zur Erscheinung kommen müssen. Halten wir vor allem als den unverrückbaren Boden, auf welchem der Ultramontanismus sich bewegen muß, wenn er einen Sinn, wenn er eine Logik haben sollen, die päpstlichen Aussprüche fest. Dieselben erklären in unverblümtester Weise unserer ganzen Zeitentwicklung den Krieg, sie verdammten die politische, wirtschaftliche und Genossenschafts-Freiheit — denn nichts anderes ist ja der „moderne Liberalismus“ — und eben jetzt wird alles aufgeboten, um diesen Verdammungsprüdungen praktische Geltung zu verschaffen. Diese Haltung des päpstlichen Stuhles ist notorisch bedingt durch die Grundsätze des Jesuitismus, und ebenso notorisch ist es, daß der Ultramontanismus als kirchliche

Partei ein Ausfluß, als politische Partei ein Verbündeter des Jesuitismus ist. Erinnern wir uns nun weiter, daß Jesuiten es waren, welche das Wort „Volkssouveränität“ zuerst gebrauchten und es für Gott wohlgefällig erklärten, diese Souveränität einem kaiserlichen Fürsten gegenüber zur Geltung zu bringen. Nunmehr brauchen wir nur noch einen Schritt weiter zu gehen, und wir haben die Lösung des Räthfels, die Versöhnung der anscheinend unvereinbaren Widersprüche zwischen den eigentlichen absolutistischen Grundsätzen des Ultramontanismus und dem radicalen Firniß, welchen die Verufensten unter seinen Verfechtern für ihr öffentliches Wirken in Anwendung bringen.

Wer keinen Sinn hat für die eigenthümlichen Bedenken, welche die immer weiter greifende Auflösung von den Banden der Autorität und die Auflösung aller seitherigen festgeliebten Organismen in der bürgerlich-politischen Gesellschaft mit sich bringt, mit dem ist über diese Dinge nicht zu streiten. Wir unsererseits erkennen hier eine gar nicht zu unterschätzende Gefahr und sind überzeugt, daß die Gegner ganz genau wissen was sie thun, wenn sie auf diese Gefahr speculiren. All' die schale und kahle Oberflächlichkeit, die wir unter dem Einflusse der herrschenden Zeitströmung zu Tage treten sehen; alle die schlimmen Erfahrungen, die wir bald hier bald dort machen über das Eitle der Hoffnung: die bloße äußerliche Freiheit enthalte ein Unversaltnittel für alles; alle die Tollheiten, zu denen wir exaltirte Köpfe auf politischem wie auf socialen Gebiete gelangen sehen, und all' der Anhang, den auch das Abjurde und aller ethischen Entwicklung des Menschengeschlechts Widerstreitendste findet — all das macht uns nicht irre in unserer hoffnungsreichen Ueberzeugung, daß der Weg zur Freiheit auch der Weg zur Vollendung sei. Wir gehen dabei aber von der Voraussetzung aus, daß der Fortgang aller menschlichen Entwicklung durch Aufrechterhaltung gewisser, organisch in den Verhältnissen wurzelnder Formen bedingt sei; und wir können eine reiche Menge geschichtlicher Erfahrungen dahin: daß Vernachlässigung dieser Formen sich durch schwere Rückschläge und in deren Folge wieder durch strafferes Ausprägen schon veralteter Formen rächt, daß somit die bestehenden Formen nur unter sorgfältigster Schonung allmählich vereinfacht und gelockert werden können, geltend machen. Der Ultramontanismus aber zielt, sofern er die Organismen des öffentlichen Lebens nicht zu beherrschen vermag, auf ihre Zerstörung hin. Der halt- und gesinnungslose „Urbrei“ banaufrischer Massen ist es, worauf er jetzt lossteuert — in der sicheren und wohl nicht ganz grundlosen Meinung: daß alsdann die Kirche bereit und fähig sein werde, die Erbschaft unserer ganzen Civilisation anzutreten. Das ist der Schlüssel zu den Zwecken und dem Auftreten unserer schwarzen Demagogie, das der Punkt, wo die anscheinenden Gegensätze sich in eine höhere Harmonie auflösen. Und hier liegt auch die Erklärung, warum die social-demokratischen Lehren und Bestrebungen so eifrige Freunde unter den Männern der streitenden Kirche finden. Bürgerliche Ordnung, Cultur, individuelle Freiheit, volle persönliche Entfaltung — das sind die Dinge, zu deren Bekämpfung Socialdemokratie und Ultramontanismus sich eines schönen Tages leicht vereinigen könnten, und das bestehende gebildete Bürgertum ist es, in dem diese Dinge zunächst zur Erscheinung kommen, welches sich jenen beiden also in erster Linie als der gemeinsame Feind darstellt.

Wir können nicht aufhören, in freiheitlichem Sinn an der Gestaltung unserer öffentlichen Zustände zu arbeiten. Der Zug der Zeit gestartet kein Stillstehen, kaum ein vorsichtigeres Voranschreiten. Aber man vergesse nicht, daß jede freiheitliche Neuschöpfung die Aufgabe vermehrt, und erschwert, den Mißbrauch der Freiheit zu verhüten. Nur wenn die Elemente einer soliden Fortentwicklung, unter möglichstem Zusammenhalten, in eifrigster Thätigkeit für Verbreitung wirklicher Einsicht und allgemeineren, sittlichen Besserwerdens nicht erlahmen: nur dann wird verhindert werden können, daß jene neue Lockerung der politischen, gesellschaftlichen Formen des Sturmbog zu deren gänzlicher Auflösung benutzt wird, und daß dann auf die Anarchie die — Hierarchie folge.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 16. Februar.

Wie bereits gemeldet ist Graf Andrassy in Wien angekommen um mit Finanzminister Bressel über die Provinzialisirung der Militärgränze zu verhandeln. Es besteht diesfalls eine finanzielle

\* Aug. Stg.

Controverse, worüber der „Pester Lloyd“ vom 14. d. schreibt: „Graf Andrassy ist heute Früh nach Wien abgereist, wo ihn Finanzminister Pongrácz abwartet, um, wie wir vernehmen, die bestimmte Provinzialisirung eines Theiles der Militärgrenze ihrem wirklichen Vollzuge zuzuführen. Unsere Nachrichten deuten auf Schwierigkeiten, welche Finanzminister Brestel erhebt, da seiner Meinung nach nicht nur die Quote Ungarns für die gemeinsamen Vasten in dem Verhältnisse erhöht werden muß, in welchem die Länder der ungarischen Krone durch die Einverleibung der Militärgrenz-Districte an Bevölkerung und Arealen einen Zuwachs erhalten, sondern auch demgemäß der Jahresbeitrag zu den Zinsen der Staatsschuld vermehrt werden müsse. Nun verordnet aber der § 1 des Artikels XV vom Jahre 1867, daß vom 1ten Jänner 1868 an die Länder der ungarischen Krone zur Deckung der Zinsen der bisherigen Staatsschuld einen kleineren weiteren Veränderung mehr unterliegenden Jahresbeitrag von 29,088,000 fl. (davon 11,776,000 fl. in Silber) zu leisten haben. Der § 5 erwähnt ferner ausdrücklich, daß der Zinsenanteil, welcher Ungarn für die 100 Millionen Salinenscheine zur Last fällt, in der im § 1 bezifferten dauernd und unveränderlich festgestellte Summe enthalten sei. So wie in Betreff der Quote eine Erhöhung derselben, wenn die Militärgrenze der Civilverwaltung Croatiens oder Ungarns übergeben wird, beim Abschlusse des Vergleiches vorbehalten wurde, ebenso ausdrücklich ist jede Veränderung in Betreff des Staatsschuldenbeitrages im vorhinein ausgeschlossen, daher wir sehr begierig sind, die Gründe zu kennen, auf welche Herr Brestel bei dieser Forderung, wenn er sie wirklich stellt, sich stützt.“

Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Pest, 15. Februar, telegraphirt: Auch der Handelsminister Gorové ist heute, vom Kaiser berufen, nach Wien abgereist.

Im „Petrof“ empfiehlt ein Landprieester den eisleithanischen Bischöfen, sich in Rom für die Aufhebung des Concordates zu verwenden. Alle Concordate der letzten drei Jahrhunderte seien von einem eigenen Fluche verfolgt.

Ueber die Stellung des österreichisch-ungarischen Episcopats zum Concil wird der „Tr. Ztg.“ aus Wien, 13. d., geschrieben: Es hat sich, mit großer Sicherheit auftretend, das Gerücht verbreitet, der österreichisch-ungarische Episcopat stehe im Begriff, das Concil und Rom zu verlassen. Ich glaube nicht, daß die Dinge schon so weit gediehen sind, aber ich höre allerdings bestätigen, daß speciell die ungarischen Bischöfe, in klarer Erkenntniß sowohl der Gefahren, welche der bisher in Rom eingeschlagene Weg den Interessen der Kirche zu bereiten droht, als der vollständigen Unmöglichkeit, den Inhalt der vorausgesetzlichen Concilsbeschlüsse auf dem Territorium der Stephanskronen zu vertreten und vor allen Dingen durchzuführen, bereits in ernster Erwägung gezogen haben, ob sie nicht in einem gegebenen Augenblicke sich verpflichtet erachten müßten, der Mitverantwortung für derartige Beschlüsse durch die Rückkehr in die Heimat aus dem Wege zu gehen. Daß eventuell ein großer und sogar der weitaus größte Theil auch des diesseitigen Episcopats dem gegebenen Beispiel folgen würde, gilt als zweifellos.

Für die Proclamation der ersten Concils-Dogmen ist nach der „Köln. Ztg.“ ein neuer Termin angesetzt: der vierte Sonntag der Fastenzeit, an welchem die ersten Beschlüsse der Väter aller Welt verhängt und den Vätern eine Ferienzeit von zwei Monaten gewährt werden sollte. Ein Tag wie Väter wäre zwar ein gutes omen in nomine, und wer sich zunächst zu freuen hätte, wären die päpstlichen Cassen, die bei der täglichen Ausgabe von 3000 Scudi einer nahen Ebbe entgegensehen dürften. Mittlerweile aber wächst in einem unheilvollen Gegensatz die Fluth der Berwürfnisse und Schwierigkeiten, und schon die Möglichkeit, daß die von der Glaubens-Commission zurückzuwartenden ersten Sceden de fide einer neuen Discussion unterworfen werden dürften, macht die Hoffnung der Curie, wenigstens das Osterfest mit einem ersten Erfolge begrüßen zu können, sehr problematisch. Von Seiten der italienischen Prälaten gehen unerwartet viele zu den Gegnern der päpstlichen Unfehlbarkeit über, sowohl aus dem Süden als auch aus dem Norden von Italien. Besonders der piemontesische Episcopat beginnt eine determinirte Stellung gegen die Präntensionen der Curie einzunehmen, eine Bewegung, an deren Spitze der Bischof von Biella steht, unterstützt von dem Erzbischof von Turin und dem Bischof von Pinerolo.

Am 11. d. M. wurden in Paris mehrere Verhaftungen vorgenommen und auch Prozesse gegen sieben Redacteurs der „Reforme“ wegen Aufreizung zum Haß gegen die Regierung und zu verbrecherischen Handlungen, so wie wegen Verbreitung falscher Nachrichten angestrengt. Anlässlich der Verhaftungen bemerkt die „Patrie“: „Wir glauben versichern zu können, daß wichtige und sehr compromittirende Papiere in der Behausung einiger der Personen, welche die Behörde während der letzten drei Tage verhaften ließ, gefunden sind. Diese Schriftstücke dienen einer Untersuchung zum Ausgangspunkt, welche sorgfältig geführt und vollständig sein muß. Diese Untersuchung wird das strafbare Ziel, welches die Führer der letzten Bewegung sich gesteckt hatten, in volles Licht stellen und die öffentlichen Verhand-

lungen des Processes, der sich ihr nothwendig anschließen wird, werden die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der jüngsten Repressivmaßregeln jedermann darthun.“

„La Presse“ kann ein Gerücht, nach welchem Florens ergriffen worden wäre, und ein zweites, dem zufolge man gestern im Tuilerienhofe ein mit einer Pistole versehenes Individuum verhaftet hätte, für unbegründet erklären.

Der Arbeiter Mégny, welcher am 11. den Polize-Agenten Mourrot getödtet hat, ist sogleich nach seiner Verhaftung einem Verhör unterzogen worden. Er zeigte nicht die geringste Reue und gab als einzige Entschuldigung an, er hätte es sich nicht gefallen lassen können, daß man ihn in seiner Wohnung verhafte; man hätte ihn auf der Straße festnehmen können. Als die Polizisten an seine Thür klopfen, habe er nach einer an der Wand hängenden Pistole gegriffen und, wie sie eintraten, mitten unter sie hineingeschossen. Die Waffe will er vor fünf Jahren in Suez gekauft haben, wo er bei den Arbeiten des Herrn v. Lesseps beschäftigt war. Sie sei seit einem Jahr geladen gewesen. Mégny erkennt an, daß er regelmäßig die öffentlichen Versammlungen besucht hätte. Er hat Donnerstag in den Werkstätten des Herrn Souin, seines Brodherrn, gearbeitet, weigert sich aber bis jetzt, anzugeben, was er von Sonntag Abends bis Donnerstag Früh gethan hätte. Zwei von den politischen Verhafteten der letzten Tage, Ulric de Fonvielle und Henri Delonguitre, sind wieder in Freiheit gesetzt worden. Der Erstere schreibt in der „Marseillaise“: „Ich bin gestern (10.) um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends aus Mazas auf eine ebensov unerklärliche Weise entlassen worden, wie ich am 8. in den Bureaux der „Marseillaise“ verhaftet worden bin. Der Einzige von den Unterzeichnern des Artikels, welcher den kleinen Staatsstreich herbeiführte, dem meine Freunde und ich zum Opfer fielen, befinde ich mich provisorisch auf freiem Fuße.“

Im norddeutschen Reichstage wurden wie im vorigen Jahre Simson zum Präsidenten, der Herzog von Ujest und Bennigsen zu Vicepräsidenten gewählt. Das Bundesbudget für 1871 wird noch in dieser Woche eingebracht werden. Außerdem wird der Reichstag noch andere nicht unwichtige Gesetze, ein Strafgesetz, über Schutz des Autorsrechtes u. s. w. zu berathen haben. Man hofft, daß der Reichstag seine Arbeiten bis Ostern (17. April) beendigt haben werde. Die Session des Zollparlaments wird sich vermutlich gleich nach Ostern (20. April) der Reichstagesession anschließen und etwa 14 Tage dauern.

In München dauert die Ministerkrise fort, Fürst Hohenlohe hat seine Demission angeboten, sie ist aber noch nicht angenommen worden.

### Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 14. Februar.

Präsident Kaiserfeld eröffnet um viertel 12 Uhr die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Stremayr, Plener, Vanhans, Herbst, Brestel.

Abg. Dr. Pauer überreicht die Petition der Flachsgarn-Spinnfabrikbesitzer des böhmischen Riesengebirges um Ermäßigung der Erwerb- und Einkommensteuer im Wege der Gesetzgebung.

Dr. Mayrhofer überreicht eine Petition der Handels- und Gewerbekammer wegen Abänderungen im Erwerbsteuergesetze.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Lesung des Gesetzes über die Aufhebung des Eingangszolles für das über die Landesgrenze Dalmatiens einzuführende Brennholz.

Berichterstatter Abg. Mayer referirt im Namen des Budgetauschusses über den Entwurf.

In der General- und Specialdebatte ergreift Niemand das Wort; das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzes über die Aufhebung der unter der Benennung „diritto d'alboraggio“ bestehenden Gebühr für das aus den Seehäfen in das Ausland zur See verführte Eichenholz; auch dieses Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Beim nächsten Gegenstand: Zweite Lesung des Gesetzes über den Schutz des Brief- und Schriftengeheimnisses, referirt Abg. Mende im Namen des Strafgesetzesauschusses.

In der Generaldebatte ergreift Niemand das Wort.

In der Specialdebatte verlangt Abg. Hanisch eine nähere Präcisirung des § 2 und bringt einen Abänderungsantrag ein, dahin lautend, daß die Beschlagnahme von Briefen und Schriften nur dann stattfinden dürfe, wenn sie von dem Richter angeordnet wird.

Abg. Berger vertheidigt den Ausschufentwurf, in welchem alles enthalten sei, was Abg. Hanisch wünsche. Redner macht ferner darauf aufmerksam, daß das zweite Alinea des § 2 des Regierungsentwurfes vom Ausschusse bedeutend modificirt worden sei, indem der Begriff des Strafgerichts genauer festgestellt worden. So könne nach dem Ausschufantrage nicht mehr, wie dies geschehen, in Gefällesachen eine Beschlagnahme von Briefen stattfinden. Dieses Recht könne nur in wichtigen Staats-

angelegenheiten eingeräumt werden, aber nimmermehr in Lotto- und Gefällesachen.

Hanisch ergreift nochmals das Wort, um dem Vorredner zu repliciren.

Minister Herbst vertheidigt die Regierungsvorlage.

Berichterstatter v. Mende tritt dem Antrage des Dr. Hanisch entgegen, für welchen bei der Abstimmung außer dem Antragsteller sich nur Dr. Roser erhebt.

Der Ausschufantrag wird angenommen und sodann das ganze Gesetz in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

In den Ausschuf für den Antrag Grocholski wurde Ritter v. Limbeck und in den Budgetauschuf Graf Wodzicki und Graf Kuenburg gewählt.

Vor dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung, zum Erwerbsteuergesetze, übergegangen wurde, beantragte Abg. Dr. Mahayhofer, da die Besprechungen über dieses Gesetz im Kreise der Abgeordneten noch nicht beendet seien, die Vertagung auf die nächste Sitzung.

Das Haus erklärt sich damit einverstanden.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag 10 Uhr statt. Tagesordnung: Erste Lesung der vom Herrenhaufe beschlossenen Gesetze über die Anlegung von Capitalien in Eisenbahn-Prioritätsobligationen, und über die Ehen von Personen, die keiner gesetzlich anerkannten Kirche angehören, sodann zweite Lesung des Erwerbsteuergesetzes.

### Die preussische Chronrede.

Berlin, 14. Februar. Der Reichstag wurde heute vom König mit nachfolgender Chronrede eröffnet:

Geehrte Herren vom Reichstage des norddeutschen Bundes!

Im Namen der verbündeten Regierungen heiße ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode willkommen.

Sie werden in dieser Session berufen sein, die unter Ihrer Mitwirkung geschaffenen und durch einmütiges Zusammenwirken der verbündeten Regierungen ins Leben getretenen Institutionen zu ergänzen und fortzubilden.

Zu meiner lebhaften Befriedigung ist es der hingebenden Thätigkeit der zur Vorbereitung eines Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund berufenen Männer gelungen, den Abschluß dieses umfangreichen Werkes dergestalt zu fördern, daß dasselbe, vom Bundesrathe genehmigt, Ihnen schon heute vorgelegt werden kann. Indem dieses Gesetzbuch auf einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechtes die nationale Einheit im norddeutschen Bunde zum Abschlusse bringen will, enthält es zugleich eine den Forderungen der Wissenschaft und den Ergebnissen reicher Erfahrungen entsprechende Fortbildung des im Bundesgebiete bestehenden Strafrechtes.

Dasselbe Ziel soll auf verwandtem Gebiete durch ein Gesetz zum Schutze der Autorenrechte angestrebt werden.

Das in der Bundesverfassung begründete, in den Gesetzen über die Freizügigkeit so wie in der Gewerbeordnung weiter ausgebildete gemeinsame Indigenat wird in den Ihnen zugehenden Gesetzesvorlagen nach verschiedenen Richtungen eine abschließende Entwicklung erhalten. Eine Gesetzesvorlage über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit wird dem von Ihnen in der vorigen Session ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen. Bei der Verschiedenartigkeit der landesgesetzlichen Bestimmungen über Heimatsrechte und Armenpflege hat das Institut der Freizügigkeit Ungleichheiten hervorgerufen, deren auch von Ihnen angeregte Beseitigung nicht länger verschoben werden darf. Eine Ihnen über den Unterstützungsmohnsitz zugehende Gesetzesvorlage ist bestimmt, den empfindlichsten Uebelständen Abhilfe zu schaffen. Die Hemmnisse, welche der vollen Entfaltung der Freizügigkeit durch die Landesgesetze über die directe Besteuerung noch entgegenstehen, sollen durch ein dem Bundesrathe vorliegendes Gesetz beseitigt werden.

Den wiederholt kundgegebenen Wünschen nach einer der Billigkeit entsprechenden Ausgleichung der Beschränkungen, welchen die in den Bereich neuer oder erweiterter Festungsanlagen gezogenen Grundstücke unterworfen werden müssen, soll durch eine Gesetzesvorlage entsprochen werden.

Die Lage der zu den Unterclassen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee gehörigen Personen nimmt dieselbe Theilnahme in Anspruch, welche in Ihrer vorletzten Session den Officieren gegenüber zum Ausdruck gelangt ist. Es wird Ihnen hierüber eine Vorlage zugehen.

Ueber die in dem Bundesconsulatsgesetze vorbehaltenen Regelung der Befugniß der Bundesconsuln zu Eheschließungen und zur Beurkundung des Personenstandes wird Ihnen eine Vorlage gemacht und ein Gesetz über die Verhältnisse der Bundesbeamten wird wiederum Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Die Steigerung des Verkehrs und die Reform der Besteuerung des Zuckers haben es gestattet, in dem Ihnen vorzuliegenden Bundeshaushaltsetat für das Jahr 1871 unter Aufrechterhaltung der bewährten Grundlagen vorsichtiger Veranschlagung die Einnahmen an Zöllen

und Verbrauchssteuern so wie an Postüberschüssen höher auszubringen als im laufenden Etat. Es ist dadurch die Aussicht gewährt, daß der größere Theil der dauernden Mehrausgaben für die Fortentwicklung der Bundeseinrichtungen, namentlich für die planmäßige Ausbildung der Bundesmarine in eigenen Einnahmen des Bundes seine Deckung findet.

Die Anbahnung der im Artikel 4 des Prager Friedes vorgesehenen Verständigung über die nationale Verbindung des norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten ist der Gegenstand meiner unausgesetzten Aufmerksamkeit.

Ein mit dem Großherzogthum Baden geschlossener Jurisdictionsvertrag der Ihnen zur Genehmigung zu gehen wird, dehnt die Grundzüge der Gemeinlichkeit des Rechtsschutzes, welche durch das Gesetz über die Gewährung der Rechtshilfe für den norddeutschen Bund zur Geltung gelangt sind, in nationalem Sinne über die Grenzen des Bundesgebietes aus. Durch eine Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung wird die Möglichkeit gewonnen werden, der Gemeinlichkeit des Maß- und Gewichtswesens mit anderen deutschen Staaten durch gegenseitige Zulassung der geachteten Maße und Gewichte Ausdruck zu geben. Zur Herstellung der süddeutschen Festungscommission hat der Bund durch meine Vermittlung unter Einwilligung in den ungetheilten Fortbestand des gemeinsamen Festungseigentums bereitwillig mitgewirkt.

Die Gesamtheit der Verträge, welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewährt der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen deutschen Vaterlandes die zuverlässigen Bürgschaften, welche die Stärke und geschlossene Organisation des Nordbundes in sich trägt. Das Vertrauen, welches unsere süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaft setzen, beruht auf voller Gegenseitigkeit. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken, das gegenseitig verpfändete Wort deutscher Fürsten und die Gemeinlichkeit der höchsten vaterländischen Interessen verleihen unseren Beziehungen zu Süddeutschland eine von der wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit.

Als ich im vorigen Jahre von dieser Stelle zu Ihnen sprach, habe ich dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht fehlen würde. Es thut meinem Herzen wohl, heute an dieser Stelle bekunden zu können, daß mein Vertrauen seine volle Berechtigung hatte. Unter den Regierungen wie unter den Völkern der heutigen Welt ist die Ueberzeugung in siegreichem Fortschritte begriffen, daß einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt der Freiheit und der Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe und obliege, und daß die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutze eigener, nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhängigkeit berufen sei.

Die Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstages naht sich ihrem Schlusse. Durch ihre bisherige, an Erfolgen reiche Thätigkeit und die fruchtbare Wechselwirkung, mit welcher die Arbeiten der verbündeten Regierungen und des Reichstages in einander gegriffen haben, sind die Bundeseinrichtungen fest begründet und ist die Richtung ihrer Entwicklung zum Heile des Vaterlandes bestimmt worden. In diesem Sinne werden die Beratungen der bevorstehenden Session erneut Ihre angestrebte Thätigkeit in Anspruch nehmen. Aber Sie werden durch Lösung der Ihnen vorliegenden Aufgaben die Erfolge des gegenwärtigen Reichstages zu einem Abschlusse bringen, welcher die damit verbundenen Mühen durch den Dank der Nation lohnen und diesem Reichstage eine hervorragende Stellung in der Geschichte der vaterländischen Institutionen sichern wird.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Allerhöchste Spende.) Sr. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Susnjevizza in Istrien 300 fl. zur Ausbesserung ihrer Kirche bewilligt.

— Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht sind am 10. d. M. Abends in Paris eingetroffen und dürften dort einige Zeit verweilen.

— (Lehrerinnenbildungsanstalt.) Durch einen Ministerialerlaß vom 20. Jänner wurde nach dem Vorgange in den anderen Ländern die baldige Schließung auch der in den Nonnenlöstern zu Triest und Görz bestehenden Lehrerinnenbildungsanstalten als öffentlicher Institute angeordnet. Gleichzeitig wurden die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet, um gemeinschaftlich für die Länder Triest sammt Gebiete, Görz-Gradiſca und Istrien eine staatliche Lehrerinnenbildungsanstalt im Sinne der neuen Gesetze womöglich schon mit dem Beginn des nächsten Schuljahres activiren zu können.

— (Eine schauerhafte Liebe.) Aus Krens wird unterm 13. d. geschrieben: Der wohlhabende Bauer Josef König in dem nahen Dorfe Ruffern hatte eine Tochter, ein hübsches Mädchen, für die er auch eine gute Partie wünschte. Da erschien in dem Orte ein ausgedienter Soldat, ein Mensch von wildem, wüstem Wesen und natürlich auch ohne Besiß. Er gewann die Liebe der Bauerntochter, aber der Vater wollte sein schönes Gut unter keiner Bedingung

einem solchen Menschen als Schwiegersohn an den Hals werfen. Da fand man eines Tages den Vater erschlagen im Keller, und die Tochter verbreitete das Gerücht, er sei hineingefallen und habe sich zu Tode gestürzt. Aber die Leiche sah nicht darnach aus und die Commission constatirte einen Mord. Die Liebenden hatten den Bauer erschlagen und in den Keller geworfen. Die Tochter hat bereits beim Kreisgerichte eingestanden, der gewesene Soldat leugnet noch.

— (Muechel mord.) Aus Zwell wird geschrieben: Am 8. Februar, Abends 7 Uhr, saßen die 67 Jahre alte Ausnehmerin Maria Lang und ihr Sohn Franz in ihrer Wohnung in einem kleinen Hause, das im Orte Neupölla abseits gelegen ist, beim Abendmale. Die kleine Stube war von einem Spahnlichte matt beleuchtet. Maria Lang, welche vor dem Fenster der Wohnung im Hausgärtchen ein Geräusch gehört hatte, stand auf und trat mit den Worten: „Was gibt es denn?“ zum Fenster und blickte hinaus. In demselben Augenblicke fiel aus nächster Nähe ein Schuß von Außen auf sie, welcher ihr den Kopf zerschmetterte, und sie stürzte mit dem Rufe „Jesus!“ todt zu Boden. Die öffentliche Meinung bezeichnete den Schwiegersohn der Ermordeten, Johann Knieling, Wirtschaftsbesitzer zu Lautendorf, Bezirk Horn, als Mörder; derselbe wurde sofort verhaftet und an das zuständige Untersuchungsgericht Zwell eingeliefert. Schon bei dem ersten Verhöre hat Johann Knieling ein umfassendes Geständniß über die That und deren Motive abgelegt, nämlich die Absicht, sich von der Ausnahmleistung an Maria Lang und der ihm durch Letztere wegen bereits durch mehrere Jahre rückständiger Ausnahmleistung drohenden Execution zu befreien.

— (Ein Jagberenger) stürzte sich im Jahre 1848 und ließ seine Frau allein zurück. Diese holte mehrmals Erkundigungen ein, bis sie hörte, daß ihr Mann im Auslande gestorben sei. Sie heiratete, hatte von ihrem zweiten Mann mehrere Kinder und lebte in ruhiger, glücklicher Ehe, bis dieser Tage endlich der erste Mann eintraf. Was auf diese unangenehme Ueberraschung folgte, meldet die Chronik nicht.

— (Der Reinertrag der Spieltische in Spaa) während des Jahres 1869 nach Abzug der Beiträge für Wohlthätigkeits-Anstalten in Spaa, Chaudfontaine, Ostende und Blankenberghe hat die Summe von 1,828.102 Francs ergeben. Davon beziehen der Staat 912.551 Frs., die Gemeinde Spaa 365.000 Frs. und die Actionäre des Spiels 547.530 Francs.

— (Begräbniß-Feierlichkeiten für Peabody.) Aus New-York, 9. Februar, wird gemeldet: „Die Begräbnißfeierlichkeiten Peabody's haben gestern in Peabody, Massachusetts, stattgefunden. Von dem Peabody-Institute, wo die Ueberreste seit dem 2. d. M. ausgelegt gewesen waren, wurde der Sarg nach der Kirche der Congregationalisten gebracht. Hier hielt der Geistliche der Gemeinde, Mr. Winthrop, eine Leichenrede, in welcher er der guten Eigenschaften des Verstorbenen gebührende Erwähnung that. Dann setzte sich der Leichenzug nach dem nahe bei der Stadt gelegenen Kirchhofe Harmony Grove in Bewegung, und dem Sarge folgten die Verwandten, Prinz Arthur nebst Gefolge, der britische Gesandte, Mr. Thornton, Admiral Farragut, der Commandeur des „Monarch“, die Beamten der zahlreichen, von dem Verstorbenen dotirten Unterrichts-Anstalten u. s. w. Im Ganzen bestand der Trauerzug aus mehr als 200 Equipagen und 5000 Personen zu Fuß.“

— (Präsident Grant und die Indianer.) Die „Newyork Times“ bringt eine Aeußerung des Präsidenten Grant über seine Ansichten in der Indianerfrage. Die Häuptlinge der Chirotesen und der Creeks nämlich stäteten dem Präsidenten einen Besuch ab, und als einer von ihnen sagte: „Herr Präsident, wir sind heute gekommen, um Ihnen als unserem anerkannten Beschützer und Vormund unsere Huldigung anzubieten und Sie zu ersuchen, auch fernerhin unser guter Freund und Vater zu sein,“ da gab General Grant die folgende Antwort: „Ihr seid mir willkommen, und was mein Fortfahren, „ein guter Vater“ zu sein, angeht, muß ich meine Antwort dahin abgeben, daß ich schon lange gedacht habe, die beiden Nationen, welche ihr vertreten, und alle civilisirten Nationen im Indianergebiet sollten ihre eigenen Vormunde und gute Väter sein. Ich bin der Meinung, daß sie Bürger werden und mit allen bürgerlichen Rechten ausgestattet werden sollten — daß sie aufhören, Nationen zu sein, und Staaten werden.“ Dies ist, so fügt die „Newyork Times“ hinzu, das Kühnste und das Bravste, was noch je über diese traurige Frage geäußert worden.

**Locales.**

— (Das Strafurtheil des Cooperators Kopriunika), gegen welches letzterer die Berufung beim Oberlandesgericht eingebracht hatte, ist von diesem von zwei auf vier Monate verschärft worden.

— (Von deutschen Journalistentage), welcher soeben das erste Heft seiner Verhandlungen versendet, werden alle Mitglieder ersucht, da ein gehöriges Verzeichniß fehlt, ihre Mitgliedschaft nochmals anzumelden und ihren Beitrag an den Ausschuß in Wien einzusenden.

— (Von der Matica) wurden soeben die ersten Karten des slovenischen geographischen Atlas ausgegeben. Sie enthalten: 1. Die Hemisphären. 2. Europa. 3. Desterreich — in hübschem lithographischen Farbendrucke von F. R. Böke in Wien.

— (Zu den Witterungs-calamitäten) wird uns aus Idria, 15. Februar, geschrieben: Die ältesten Leute in Idria erinnern sich keines so anhaltenden und strengen Winters und keiner solchen Schneemassen, wie sie uns der heurige Winter gebracht hat. Während seit Menschengedenken in Idrianer Thalsessel der Schnee sich spät einzustellen pflegte und nie längere Zeit liegen blieb, während in anderen Jahren in der Winterzeit warme, heitere Tage mit kalten Tagen wechselten und die Temperatur auf höchstens — 8—10° R. fiel, während man im halben Februar schon die Gärten zu bestellen anfang, erfreuten wir uns im heurigen Winter bisher keiner anhaltend milden, schönen Tage, das Thermometer zeigte im December — 16° und erst vor einigen Tagen — 13° R., der erste Schnee fiel bereits im halben October und hat uns nicht mehr verlassen, wurde vielmehr durch immer neue Schneefälle immer mehr vermehrt, so daß derselbe eine Höhe von 4—5', selbst bis 6' erreichte und noch jetzt in Massen unsere Thalschlucht ausfüllt. Zwar ist in der hiesigen Gegend dem strengen Winter bisher glücklicherweise noch kein Menschenleben als Opfer gefallen, aber die anderen Nachtheile, die derselbe im Gefolge hat, sind sehr empfindlich. Viermal im Laufe des Winters, einmal durch drei Tage, war Idria durch Schneefälle von jeder Verbindung mit der Außenwelt abgeschlossen und verkehrte keine Post zwischen hier und Poitsch, Schneebürche richteten an Obst- und Waldbäumen Schaden an, in Folge Glätteisens fielen im Hochgebirge über 100 Rche ab und gingen zu Grunde, Futter- und Streumangel wird bei den Landwirthen, Brennholzmangel bei den armen Einwohnern spürbar, und die Schwierigkeit und theilweise Unmöglichkeit der Materialienzufuhr zu den Manipulationswerkstätten des hiesigen Quecksilberwerkes entzieht nicht nur den Fuhrleuten den gewöhnlichen Verdienst, sondern nimmt auch einen sehr störenden Einfluß auf den Werksbetrieb selbst. Und noch ist dessen kein Ende abzusehen! — denn es schneit auch heute wieder. — Aus Soderſchitz, 12ten d. M., wird der „Nov.“ geschrieben, daß auch dort der Winter streng ist und auch an den Bäumen viel Schaden anrichtet. Am 9. d. M. ist ein Mann aus Oblak auf dem Wege nach Reifnitz, eine Stunde von Soderſchitz, erfroren.

— (Eine Geschichte von Triest) beabsichtigt J. G. Brdelski in Triest, Via Farnedo, Haus-Nr. 28, in zwanzig monatlichen Lieferungen à zwei Bogen, von denen je drei 20 fr. kosten sollen, herauszugeben.

— (Theater.) Mit enthusiastischem Beifall wurde seinerzeit Fouquet's „Undine,“ das zarte und sinnvolle Märchen, aufgenommen. Es erlebte, 1811 zum ersten Male erschienen, noch 1864 die 13. Auflage. Die Sage von den seelenlosen Wassergeistern, welche sich gern mit den Menschen vermählen, aber, wenn sie von ihnen erzürnt werden, wieder in ihre nasse Heimat zurückkehren, hat auch Forſing, den populären deutschen Componisten, zu seiner Oper „Undine“ angeregt, welche in den vierziger Jahren erschien und schnellen Erfolg hatte. Der ganze Zauber deutscher Romantik durchweht dieses Werk des Meisters. Unser Theaterconsortium hat bedeutende Kosten, man spricht von 900 fl. aufgewendet, um dem Publicum auch in der zerstreunungsvollen Faschingsaison einen pikanten Genuß zu bieten, und Forſing's Schöpfung würdig zur Aufführung zu bringen. Wir hatten Gelegenheit, der gestrigen Generalprobe beizuwohnen, welche uns die Ueberzeugung verschafft hat, daß sowohl Ausstattung als Aufführung dem Publicum einen seltenen Genuß verspricht. Was erstere betrifft, so dürften die neu hergestellten Decorationen, insbesondere die Mondnacht im dritten Acte mit ihren naturgetreuen Reflexen und ihren magischen Lichtern und der Krystallpalast im vierten Acte Sensation erregen; was die Aufführung betrifft, so läßt sich etwas Vollkommenes erwarten. Die Kräfte, das Comwerk würdig darzustellen, sind vorhanden, unsere brave Coloratursängerin Fräul. Kömer hat einen sehr dankbaren Part und dürfte insbesondere ihre große Arie: „So wisse, daß in allen Elementen“ im dritten Acte, sicherlich, unterstützt von dem Zauber der ideal originellen Musik, hübschen Erfolg erzielen. Auch Herr Beck (Kühlebörn) hat eine dankbare Aufgabe, die er nach der gestern gegebenen Probe ausgezeichnet lösen wird. Herr Meden sang gestern in dem Halbdunkel der Probe so brav, daß wir heute auch im vollen Lampenlichte an dem vollständigen Erfolge unseres mit so schönen Mitteln begabten Landmannes nicht zweifeln. Fräul. Eder wird als „Bertalda“ ihre sympathische Stimme und schöne Schule sicherlich zur vollen Geltung bringen, und die komischen Partien des „Veit“ und „Hans“ sind in den besten Händen, insbesondere war Herr Erdt als „Veit“ ganz vorzüglich. Wir zweifeln daher nicht, daß Forſing's „Undine“ sich als Cassestück bewähren wird. — Am 4. März trifft Herr Lewinsky aus Wien ein und wird in Schillers „Räubern“ gastiren.

— Der heutigen Nummer liegt ein Prospect der Annoncenerpedition Haafenstein & Bogler in Wien bei, auf welchen wir das inserirende Publicum besonders aufmerksam zu machen uns erlauben.

Wir bitten hierdurch, die im heutigen Blatte stehende Gläubiger-Offerte des Bankhauses Laz. Sams. Cohn in Hamburg besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um wirkliche Staatslose, deren Gewinne vom Staate garantirt und verlost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Losung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhafte Betheiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das vollste Vertrauen, indem vorbenanntes Haus, Gottes Segen bei Cohn, durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

